

2027/J XXI.GP

Eingelangt am: 01 03 2001

Anfrage

der Abgeordneten Großbrück
und Kollegen

an den Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen

betreffend die Verschreibung von größeren Medikamenten - Einheiten für chronisch Kranke

Allgemein werden Medikamente in kleinen Verpackungseinheiten verschrieben, was angesichts des „Medikamentenmüllberges“ auch sinnvoll ist. Für chronisch kranke Menschen bedeutet dies aber einen enormen zusätzlichen Kosten - und Zeitaufwand da sie in kurzen Abständen ihren Haus - oder Facharzt wegen einer Neuverordnung aufsuchen müssen. Darüberhinaus ist auch jedes Mal die Rezeptgebühr zu entrichten.

Natürlich bedürfen chronische Krankheiten einer permanenten Beobachtung, jedoch sollte es dem behandelnden Arzt möglich sein, auch größere Verpackungseinheiten verschreiben zu können.

Deshalb richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

A n f r a g e:

1. Ausgehend von den 30 am häufigsten verordneten Medikamenten bei chronischen Krankheiten (z. B. Diabetes, Bluthochdruck etc.):
 - a) Welche davon dürfen vom behandelnden Arzt für maximal einen Monat verschrieben werden? Bei welchen Arzneien ist überdies eine chefärztliche Bewilligung notwendig?
 - b) Welche davon dürfen vom behandelnden Arzt für maximal drei Monate verschrieben werden? Bei welchen Arzneien ist überdies eine chefärztliche Bewilligung notwendig?
2. Halten Sie es für richtig, daß chronisch kranke Menschen, die in ihrer Mobilität ohnehin meistens eingeschränkt sind, durch diese Verordnungspraxis noch zusätzlich belastet werden?
3. Gibt es Pläne seitens Ihres Ministeriums, diese zusätzliche Belastung für chronisch kranke Menschen zu beseitigen?
4. Wenn ja, in welchem Zeitraum wird es eine positive Lösung im Sinne der Betroffenen geben?